

Zahlung von Vereins- bzw. Abteilungsbeiträgen

Grundbeitrag:

Gem. § 5 der Vereinssatzung erhebt der Verein von seinen Mitgliedern einen monatlichen Vereinsbeitrag, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Die ab 01.01.2002 zu zahlenden Beiträge wurden auf der Mitgliederversammlung am 23.03.2001 beschlossen.

| Der Grundbeitrag beträgt monatlich ab 01.01.2002 (€) |
|--|
| 5,00 |
| 4,00 |
| 4,00 |
| 12,00 |
| Der "Techn. Beitrag" beträgt monatlich € |
| 6,00 |
| 3,00 |
| 10,00 |
| 3,00 |

Bei Einzelmitgliedschaft:

für Erwachsene:

für Kinder und Jugendliche:

bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben;

für Ermäßigte:

d. h. Schüler, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende vom 18. Lebensjahr bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 27. Lebensjahr vollendet haben (auf Antrag und Nachweis);

Bei Familienmitgliedschaft:

für Familien:

Der Familienbeitrag ist unabhängig von der Anzahl der Familienmitglieder. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres besteht grundsätzlich Einzelmitgliedschaft ab folgendem Kalenderjahr. Familienmitgliedschaft kann auf Antrag und mit Nachweis bestehen bleiben für Schüler, Studenten, Wehr- und Ersatzdienst-Leistende bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 27. Lebensjahr vollendet haben.

Abteilungsbeitrag (Techn. Beitrag):

Zur besseren Finanzierung und Durchführung des Sportbetriebes kann von den Abteilungen ein "Technischer Beitrag" erhoben werden, dessen Höhe in der Abteilungsversammlung festgelegt wird. Dieser "Techn. Beitrag" beträgt zur Zeit in der Abteilung:

Tanzsport:

Erwachsene:

Kinder/Jugendliche:

Tennis: (wird von der TSG Ahnatal festgelegt und erhoben)

FitKids:

JSG (Jugendfußball):

Zahlungsweise:

Die Mitgliedsbeiträge und Abteilungsbeiträge sind halbjährlich im Februar und August fällig. Sie können nur durch **Erteilung einer Einzugsermächtigung** für ein Bank-/Post-Giro-Konto bezahlt werden. Die Beiträge werden ohne zusätzliche Gebühren vom angegebenen Konto abgebucht. Evt. entstehende Kosten für unberechtigte Rücklastschriften sind vom Vereinsmitglied zu tragen. Für Mahnschreiben werden dem Vereinsmitglied z.Zt. pauschal 3,00 € in Rechnung gestellt.